

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infektion.
Wandkalender um die Jahresweiche.

Verantwortl. Redakteur J. Bühl, Druck und Verlag von Moritz Wagner
No. 5, Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 20 Pf.

die halbjährige Werbenummer oder deren Raum.
Reklamen die 10 mal breite Zeile 100 Pf.
Nachst wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 116

Limburg, Dienstag den 21. Mai 1918

81. Jahrgang

Die irische Frage für England.

16 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Großes Hauptquartier, 18. Mai. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampfzonen nahm die tagsüber schwache Artillerietätigkeit vor Einbruch der Dunkelheit erheblich zu. Starkes Störfeuer hielt die Nacht hindurch an. Regelmäßige Artillerietätigkeit führte namentlich in der Gegend von Passigny zu heftigen Kämpfen. Mehrfach wurden Gefangene eingebracht.

Gestern wurden 16 feindliche Flugzeuge und ein Zerkballon abgeschossen.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Abgeschlagene Feindesangriffe.

Großes Hauptquartier, 19. Mai. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Hulluch griff der Engländer mit mehreren Kompagnien an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Im übrigen beschränkte sich die Infanterietätigkeit auf Erkundungen.

Die an den Kampfzonen bis zum frühen Morgen anhaltende lebhafteste Feuerbetätigung ließ in den Vormittagsstunden nach und lebte erst gegen Abend wieder auf. Zwischen Arras und Albert war der Feind besonders reg, unsere Batterien lagen hier vielfach unter heftigem Feuer.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Deutsche Flieger über London.

Großes Hauptquartier, 20. Mai. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmelgebiet nahm die Feuerbetätigung am Abend und gegen Mitternacht erheblich an Stärke zu. Heute früh haben sich heftige Artilleriekämpfe entwickelt. Auch an den übrigen Kampfzonen lebte die Gefechtsbetätigung vielfach auf. Auf dem Süder der Ancre griff der Engländer am frühen Morgen mit starken Kräften an. In Bille sur Ancre drang er ein. Versuche des Feindes im Ancretal weiter vorzudringen, scheiterten. Mehrfach gegen Morlancourt gerichteter Angriff brach vor dem Dorfe blutig zusammen.

An vielen Stellen der Front wurden englische und französische Erkundungsvorstöße abgewiesen. In Vorsehlampen und bei erfolgreicher Unternehmung nördlich von St. Mihiel machten wir Gefangene.

In der letzten Nacht wurden London, Dover und andere englische Küstenorte erfolgreich mit Bomben angegriffen.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Abendbericht.

Starke Angriffe gegen den Kemmel gescheitert.

Berlin, 20. Mai, abends. (W.T.B. Amtlich.)
Starke französische Angriffe gegen den Kemmel sind unter schweren Verlusten gescheitert.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 19. Mai. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbart: Die beiderseits entfaltete Erkundungstätigkeit führte an der Tiroler Westfront und in vigeninischen Gebirgen zu gütig verlaufenden Gefechten. Desshalb vom Monte Pertica wurde der Feind zweimal im Kämpf zurückgeschlagen. In Albanien flauten die Kämpfe ab. Wir haben den Angreifern etwa hundert Gefangene und einige Maschinengewehre abgenommen.

Deutsche Fliegerangriffe.

Berlin 18. Mai. Die letzten Nächte der vergangenen Woche begünstigten in hohem Maße die Angriffe der deutschen Bombengeschwader. Nacht für Nacht explodierten weit hinter Front in englischen und französischen Unterlufsorten und Versammlungsräumen, Bahnanlagen und Depots deutsche Bomben. Trotz aller Gegenwirkung durch Scheinwerfer und Geschütze, wurden die Angriffe erfolgreich durchgeführt. Auf Calais, Dunkirchen, St. Omer, Compiègne, und Soissons wurden nicht weniger als 176 500 Kilogramm Bomben abgeworfen.

Das britische Eingeständnis.

London, 18. Mai. (Amtlich.) Ein britischer Zerstörer ist am 14. Mai torpediert worden und gesunken. Zwei Mann wurden infolge der Explosion getötet.

21 000 Tonnen.

Berlin, 18. Mai. (W.T.B. Amtlich.) Das von Kapitänleutnant Grünert befehligte U-Boot hat an der Westküste Englands fünf bewaffnete tief beladene Dampfer von zusammen 21 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Darunter ein mindestens 8000 Bruttoregistertonnen großes Schiff. Namentlich festgestellt wurde der bewaffnete französische Dampfer „St. Chamone“ (2866 Bruttoregistertonnen).

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die Kriegsverdröbenheit der englischen Reeder, die sich nach dem Vorgang früherer Seekriege von diesem Kriege ein glänzendes Geschäft versprochen und dieses auch anfänglich erzielt, äußert sich unter der Wucht der U-Bootsperre in heftigen Anlagen gegen die amtliche Schiffsfahrtpolitik. Schon der diesjährige Jahresbericht des Verbandes der Liverpooler Dampfschiffbesitzer hält der Regierung die größten Sünden des Verstaatlichungssystems vor. Nun erhebt auch Sir Norman Hill, einer der bedeutendsten englischen Reeder, in einem Vortrag vor der Statistischen Gesellschaft in Manchester schwere Vorwürfe gegen die Regierung, weil sie den freien und persönlichen Unternehmungsgeist planmäßig lähme. Zu Kriegsbeginn, sagte Hill, wurden 50 Prozent aller Ladungen im internationalen Ueberseeverkehr durch englische Schiffe befördert. Heute fragen die englischen Reeder, ob sie nicht besser täten, das Geschäft bei der ersten günstigen Gelegenheit an den Nagel zu hängen. Zur Lösung der außerordentlichen Schwierigkeiten, Erhöhung der Transportleistung Bekämpfung der Frachtraumverengung, Kraftverschwendung im Schiffbau zum Wiederaufbau der zertrümmerten Handelsflotte, kurzum zur sachmännlichen Betriebsleitung, ist das vom Staat eingesezte Beamtenamt am allerwenigsten berufen. Darum fordere jeder Regierungskontrolle. Norman Hill überließe, daß die Verstaatlichung der Reederei und die Vernichtung des freien Reedertums für England heute bedingungslos lebensnotwendig ist, um den Kampf gegen die U-Bootsperre fortzuführen.

Hochverräterische Kundgebungen in Prag.

Prag, 18. Mai. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbart: Vorfälle staatsfeindlichen Hochverräterischen Charakters, die sich während der dreitägigen Feier des 50jährigen Bestandsjubiläums des tschechischen Nationaltheaters abspielten, veranlaßten die Behörden zu entsprechenden Gegenmaßnahmen. Die Polizeidirektion erließ eine Kundmachung, in der es heißt: Die kulturelle Feier des Jubiläums des tschechischen Nationaltheaters artete vielfach in politische Demonstrationen aus und zeitigte schließlich eine Reihe hochverräterischer Vorfälle, die die künftigen Gegenmaßnahmen erforderlich machen. Jede weitere Fälschung ist deshalb und auch mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit ausgeschlossen. Ansammlungen und Aufzüge werden von nun an ohne weiteres rückförsig und, wenn nötig, mit Gewalt zerstreut werden. Ueberschreitungen des Verbots, das Tragen von Abzeichen und Aulorden in farmen feindlicher Staaten werden bestraft. Die Intendanz des tschechischen Nationaltheaters wurde auf gewisse bedauerliche Vorfälle aufmerksam gemacht und um Veranlassung ihrer Abstellung bei sonstiger Schließung des Theaters ersucht. Der „Narodni List“ wurde folgender Befcheid zugestellt: In der Schreibweise der „Narodni List“ tritt trotz der mit dem amtlichen Befcheid vom 14. Februar 1918 ausgesprochenen strengen Verwarnung immer unverbessener das Bestreben zutage, planmäßig Sympathie für die Ententestaaten zu erwecken und so die Interessen unserer Feinde zu fördern. Da alle bisher gegen diese offensichtlich staatsfeindliche Schreibweise ergriffenen Maßnahmen der Pressebehörden fruchtlos waren, wird die Einstellung des Erscheinens der Druckschrift „Narodni List“ vom 19. Mai anfangend verfügt.

Verantwortung in Irland.

Eine Proklamation des Lordleutnants.

London, 20. Mai. (W.T.B.) Meldung des Reuterschen Büros. Eine Proklamation des Lordleutnants von Irland hat folgenden Wortlaut: „Da uns bekannt geworden ist, daß einige Untertanen Seiner Majestät, die in Irland wohnen, sich verschworen haben und in verräterische Verbindung mit dem deutschen Feinde getreten sind und da dieser Verrat den Ruf Irlands und seine ruhmreiche militärische Geschichte bedroht, die eine Quelle großen Stolzes für das Land ist, dessen Söhne sich ausgezeichnet und mit Heldennut

in der Vergangenheit gekämpft haben, ebenso wie tausende von ihnen jetzt in diesem Kriege kämpfen, da energische Maßnahmen ergriffen werden müssen um die deutsche Verschwörung zu vereiteln, Maßnahmen, die sich ausschließlich gegen dieses Komplott richten, ist es Pflicht aller treuen Untertanen Seiner Majestät, die Regierung von Irland in jeder Beziehung zu unterstützen um die treulose Verschwörung und die verräterischen Bestrebungen der Deutschen, die die Ehre der Iren zum Nutzen Deutschlands antasten wollen, zu unterdrücken. Wir rufen alle treuen irischen Untertanen Seiner Majestät auf, die Verschwörung nicht zu unterstützen, zur wirksamen Fortsetzung des Krieges und der Wohlfahrt und Einheitlichkeit des Reiches beizutragen. Damit dieses Ziel erreicht wird, werden wir noch weitere Maßnahmen ergreifen, um den freiwilligen Diensttritt in das Heer Seiner Majestät zu erreichen, in der Hoffnung, daß Irland, ohne daß wir zum Dienstzwang übergehen müssen, in entsprechender Form zur Wehrmacht beitragen möge und daß dieser Beitrag im richtigen Verhältnis zu den Beiträgen der übrigen Teile des Reiches stehen möge.“

London, 18. Mai. (W.T.B.) Amtlich verlautet, daß alle Parlamentsmitglieder, die zu den Sinnfeinern gehören, verhaftet worden sind.

London, 19. Mai. Meldung des Reuterschen Büros. Nach Meldungen der Blätter wurde am 18. Mai abends der Abgeordnete Graf Plunkert, ein Führer der Sinnfeiner, verhaftet.

Fliegerangriff auf Köln.

Köln, 19. Mai. Die feindlichen Flieger, die heute in einer Stärke von sechs Flugzeugen 23 Bomben auf Köln abwarfen, hatten es, wie schon aus der Vertikaltät der Einschlagstellen der Bomben ersichtlich, die fast sämtlich auf die verkehrsreichsten Stellen der inneren Stadt fielen, lediglich auf die Bevölkerung abgesehen. Für diese Annahme spricht auch der für den Angriff gewählte Zeitpunkt am frühen Vormittag mit seinem besonders lebhaften Straßenverkehr. Auch die Art der Bomben läßt darüber keinen Zweifel zu. Es waren durchweg solche von geringer Durchschlagskraft, aber desto größerer Splitterwirkung. Der Gebäudeschaden ist unerheblich. Dagegen sind 25 Tote und 47 Verletzte zu beklagen. Diese große Zahl von Menschenopfern ist darauf zurückzuführen, daß trotz rechtzeitiger Alarmierung der Stadt durch die verantwortlichen Dienststellen die oft wiederholten Bestimmungen über das Verhalten bei Fliegerangriffen vielfach so gut wie unbeachtet blieben.

Die Kaiserbegegnung an der Westfront.

Aus Wien wird eine ziemlich umfangreiche Schilderung der äußeren Vorgänge der Kaiserbegegnung im Großen Hauptquartier verbreitet, der wir folgendes entnehmen:

Am 9 Uhr vormittags kam Kaiser Karl im Standort des Großen Hauptquartiers an. In der Bahnhofshalle erwartete ihn Kaiser Wilhelm mit seinem persönlichen Gefolge. Herzlich wie immer begrüßten sich die Monarchen. Seite an Seite schritten sie durch den Bahnhof nach dem davorliegenden Platz, wo Kaiser Karl die Front der Ehrenkompanie abschritt. Dann ging es mit Kraftwagen in das für die Gäste bestimmte Haus. Das Wetter verfinsterte sich, ein leichter Sprühregen fiel.

Im großen Salon des dem Kaiser und König zugeordneten Quartiers erwarteten die höchsten und militärischen Würdenträger, sowie die Staatsmänner den Gast ihres Herrschers, unter ihnen Generalfeldmarschall v. Hindenburg, General Ludendorff, Admiral v. Holthoff, Generalleutnant v. Grävenitz, die Generale v. Cramon, Bartenwerffer und Ertorf. Weiterhin waren erschienen Reichsminister Graf v. Hertling, Staatssekretär v. Rühlmann, Botschafter Graf Wedel, Unterstaatssekretär v. Radomski, Gesandter v. Bergen, Generaloberst v. Pleß, Generalleutnant v. Gontard, Admiral Müller, General Frhr. v. Marschall, Wirt. Geheimrat v. Berg, Oberkassamittel v. Franzenberg, Hofmarschall Graf Platen, der Fürst v. Pleß. Kaiser Karl kam unter andern mit seinem neuen Oberhofmeister Grafen Sünagel, dem Minister des Äußern Grafen Burian, dem Botschafter Prinzen v. Hohenlohe, dem Chef des Generalstabs Generalobersten Freiherrn v. Arz, dem Generaladjutanten Feldmarschallleutnant Prinz Lubowitz und Generalmajor Frhr. v. Zeidler, dem interimistischen Chef der Kabinettskanzlei v. Sauerba und dem Feldmarschallleutnant Frhr. v. Klepsch. Jeder der beiden Monarchen sprach längere Zeit mit den

Katzegebern und Begleitern seiner Verbündeten. Dann fuhr Kaiser Wilhelm in sein Quartier, während Kaiser Karl Audienzen erteilte. Als erster wurde der Kaiserlich deutsche Bevollmächtigte General beim R. u. K. Armeeoberkommando Generalmajor v. Cramon empfangen. Dann folgten Generalfeldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff.

Um 11 Uhr kam Kaiser Wilhelm zu seinem Verbündeten. Die beiden Kaiser verbrachten etwas mehr als eine Stunde im gemeinsamen Gedankenaustausch; ehe es zum Frühstück ging, erstattete noch der Minister des Aeußern, Graf Burian seinen Vortrag.

Das Frühstück fand im Quartier des deutschen Kaisers statt. Zu Seiten Kaiser Karls hatten Reichskanzler Graf Hertling und Generalfeldmarschall v. Hindenburg Platz genommen. Zur Rechten Kaiser Wilhelms saß Oberst Hofmeister Graf Hunyadi, zur Linken der Außenminister Graf Burian. Ein längerer Cercle folgte dem Frühstück. Dann lehrte Kaiser Karl in seine Zimmer zurück, in denen er die Vorträge seiner Räte entgegennahm. Gerade wollte Graf Burian beim Monarchen, als Kaiser Wilhelm vor halb 6 Uhr nachmittags in dessen Salon eintrat. Kaiser Karl kam ihm aus dem Arbeitszimmer entgegen. Die beiden Monarchen nahmen nun den Tee allein ein. Sie weilten über eineinhalb Stunden beisammen. Kaiser Karl begleitete hierauf den deutschen Kaiser bis zum Kraftwagen. Unmittelbar danach traten Reichskanzler Graf Hertling, nach ihm Staatssekretär v. Kühlmann in das Arbeitszimmer des verbündeten Monarchen. Indessen hatte Kaiser Wilhelm die Vorträge seiner Räte gehört und die hohen österreichisch-ungarischen Beamten in besonderen Audienzen empfangen. Beim Reichskanzler pflogen die Diplomaten ihre Verhandlungen. Wiederholt beriet Frhr. v. Arz mit Generalfeldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff.

Während Herr v. Kühlmann noch bei Kaiser Karl weilte, hatten sich im Salon Kaiser Wilhelms die Gäste zur Abendtafel versammelt. Feldmarschall v. Hindenburg, in der Uniform seines R. u. K. Infanterie-Regiments Nr. 89, trägt neben dem Großkreuz des Maria-Theresia-Ordens und dem in Brillanten schimmernden Militär-Verdienstkreuz 1. Klasse das schlichte Eisene Kreuz auf einem Grunde von glänzenden goldenen Strahlen, eine Auszeichnung, die vor ihm nur Blücher befaßt hat. Unter dem Krage wurden der Pour le merite mit Eichenlaub und das Großkreuz des Eisernen Kreuzes sichtbar. General Ludendorff spricht mit einem Diplomaten. Energiische Armbewegungen, eine flüssige Ruhe des Antlitzes eine kurze, knappe, klare Sprache mögen für ihn charakteristisch sein. Graf Hertling und der Leiter der auswärtigen Politik Österreich-Ungarns setzen zusammen. Graf Burian übertrug, der Reichskanzler klein. Zu den beiden tritt Staatssekretär von Kühlmann, der Uniform trägt. Er konnte leicht für einen jüngeren Offizier angesehen werden. Auf einem Tische sind die Pläne für den in Aussicht genommenen Ausbau des Blauenischen Bollwerks ausgebreitet, dessen großes Eingangstor Namen u. Wappen des Generalfeldmarschalls führen wird. Im offenen Kamin prasselt ein heftiges Holzfeuer. Aus Lichtföpfen an der Decke und Stehlampen fällt ein wohlgeleitetes Rot über den Raum. Eine Portiere fällt zurück. Kaiser Wilhelm tritt in den Salon und begrüßt seine Gäste. Lange spricht er mit dem Rohmetalldirektor v. Hammer, lange mit dem Bulgarenoberst von Scheff. Wieder und wieder werden ihm Telegramme überreicht, das eine übergibt er seinem Generalfeldmarschall, ein anderes Herrn v. Kühlmann, ein drittes seinem Flügeladjutanten.

Da öffnen sich beide Türen des Salons, Kaiser Wilhelm tritt hinaus, um schon am Eingang den Verbündeten zu empfangen. Nach herzlichem Händedruck treten die beiden Monarchen in den Raum. Noch einige Worte mit dem Reichskanzler und dem Minister des Aeußern, dann läßt Kaiser Wilhelm den verbündeten Herrscher ein, in eine kleine Bibliothek einzutreten. Es folgen der Reichskanzler, der Minister des Aeußern Graf Burian, Staatssekretär v. Kühlmann und ihre Gefolgsleute. Etwa 10 Minuten vergehen, die Unterhaltung im Salon ist fast verstummt. Erwartung spiegelt sich im Antlitz aller Gäste. Die beiden Kaiser stehen in den Salon zurück, beim Eintritt reichen sie sich die Hände, stark und fest. Der Blick fällt in die Bibliothek, auf der Platte des Mittelalters liegen Schriften, die die Räte und Sekretäre an sich nehmen.

Bei der Abendtafel tranken die Kaiser einander zu. Diesmal saßen General Ludendorff und Staatssekretär v. Kühlmann zu Seiten Kaiser Karls, während beim Deutschen Kaiser Vizekanzler Prinz Hohenlohe und Generaloberst Frhr. v. Arz die Ehrenplätze inne hatten. Nach Aufhebung der Tafel trafen sich die Monarchen und die Gäste des deutschen Kaisers wieder im Salon. Kaiser Karl spricht lange mit

Hertling und Hindenburg. Ueber den Herrschern und ihren Begleitern liegt Freude ob des gelungenen Werkes und eine starke Zuversicht in die Zukunft. Ein denkwürdiger Tag geht zu Ende. Erst die spätere Zeit wird uns die Bedeutung dieser Stunden voll aufwärtigen lassen. In den letzten Minuten der Monarchenbewegung fühlten aber alle Zeugen dieses historischen Ereignisses, daß der Bund zwischen den beiden Mittelmächten, deren Monarchen hier Seite an Seite standen, in des Wortes vollster Bedeutung vertieft worden ist.

Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg a. d. Lahn.

J. B. Limburg, 16. Mai.
(Schluß.)

Stadt v. Rosenthal bemerkt zu Titel 14, Polizeiverwaltung, der Dienstraum des Polizeikommissars entspreche nicht den Anforderungen. In dem Räume seien gewöhnlich einige Personen beschäftigt, so daß bei polizeilichen Vernehmungen die Beteiligten sich nicht so ungeniert aussprechen könnten, wie dies der Fall wäre, wenn der Polizeikommissar ein Zimmer allein für sich hätte. Diefelben Klagen sind auch dem Stadtv. Beder zugegangen. Bürgermeister Haerten sieht diesen Nachteil auch ein, er weiß aber nicht, wo er ein anderes Zimmer finden kann, denn die Räumlichkeiten im Rathaus sind alle ausgenutzt. Bei wichtigen polizeilichen Vernehmungen müsse eben dafür Sorge getragen werden, daß die betreffenden Arbeitskräfte das Zimmer solange verlassen.

Stadt v. Kutenbach gedenkt bei Position 16, Schulverwaltung, der jüngst durch die Mädchenfortbildungsschule veranstalteten Ausstellung, die ein bereicheres Zeugnis für die Leistungen der Schule abgelegt hätte. Auch spricht er der Schulverwaltung den Dank der Versammlung aus, daß sie die Ausstellung ermöglicht habe. Er könne nur jedem Mädchen den Besuch der Fortbildungsschule empfehlen.

Damit ist die Aussprache zu den einzelnen Titeln, die sämtlich genehmigt wurden, beendet.

Es halten sich a) die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben mit 955 568,08 M., b) die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben mit 1497 858,13 M., c) die Betriebsverwaltung des Grundstücksfonds mit 9544,65 M., d) die Vermögensverwaltung des Grundstücksfonds mit 5324,83 M. in Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht. Der aufzubringende Fehlbetrag des Ordinariats des Hauptetats beträgt 396 393 M. Zur Deckung dieses Fehlbetrages ist 1. der Ertrag der indirekten Steuern einschließlich des städtischen Anteils an der Reichswertzuwachssteuer mit 13 043 M., die Warenhaussteuer mit 3000 Mark eingelegt. 2. Um den alsdann noch verbleibenden Fehlbetrag von 380 350 M. zu decken, beantragt der Magistrat für das Rechnungsjahr 1918 die Erhebung folgender Zuschläge zu den direkten Staatssteuern: a) an Einkommensteuer 175 Prozent Zuschlag zur staatlich veranlagten Einkommensteuer und zu den fingierten Normalsteuern; b) an Realsteuern 200 Prozent der vom Staate veranlagten Realsteuern, und zwar sowohl 200 Prozent der vom Staate veranlagten Grund- und Gebäudesteuer als auch 200 Prozent der veranlagten Gewerbesteuer. Ferner wird beantragt, die Erhebung einer Müllabfuhrgebühr in Höhe von 10 Prozent Zuschlag zur staatlich veranlagten Gebäudesteuer. Die Stadtverordneten gaben dem Etat einstimmig ihre Zustimmung.

Es liegt noch ein Dringlichkeitsantrag vor. Der Bauunternehmer David Bröck veräußerte an die Eisenbahnverwaltung sein Grundstück Ede Diezerstraße und Friedhofsweg. Er selbst hatte vor Jahren das Grundstück zum Preise von 50 Mark für die Rute von der Stadt gekauft. Es wurde in dem damaligen Kaufvertrag aber ausgemacht, daß der Käufer das Grundstück bezw. einen Teil desselben zu Bauzwecken nicht verwenden dürfe. Die Eisenbahnverwaltung macht nun den Kauf von der Aushebung dieser Klausel abhängig, weshalb Herr David Bröck einen entsprechenden Antrag stellt. Nach längerer Aussprache, an der sich die Stadtv. Hanusch, Auer, Racht, Herkenrath und Bürgermeister Haerten beteiligten, wird auf Antrag Racht einstimmig beschlossen, die Aushebung zu genehmigen wenn der Antragsteller die Differenz zwischen dem damaligen Ankauferpreis und dem damaligen Geländewert der Stadt zur Auszahlung bringt. Wie hoch der seinerzeitige Wert zu bemessen ist, bleibt der Finanzkommission zur Beurteilung überlassen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Schluß der Sitzung gegen 7 Uhr.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 21. Mai 1918.

Lehrerinnenprüfung. Die Lehrerin Fräulein Johanna Strich in Rhendi (Rheinland), Tochter des Herrn Schneidermeisters Christian Strich von hier, bestand vor der Königl. Prüfungskommission in Koblenz das Rektorsexamen.

a. Von den Pfingsttagen. In diesem Jahre war Pfingsten ganz das liebliche Fest, geschmückt im frischen Maien. Das Wetter war prächtig, meistens von Sonnenschein beherrscht und zog die Menschen mächtig ins Freie. Die zeitweise bemerkbare hochsommerliche Hitze zeitigte hier und da Gewitter, die aber nur schwache einen kräftigen Mairagen zur Folge hatten, wie z. B. im oberen Mairtal des Taunuskreises. Auch hier wurden die recht dürftigen Blüten durch einen kurzen Regen etwas erfrischt. Der Verkehr auf der Eisenbahn war am 2. Feiertag stärker als am 1. Tage. Vielfach mußten Anschließende wohl oder übel Wanderungen von hier aus in die Umgegend antreten, da sie sich nicht vorher überzeugt hatten, daß an Sonn- und Feiertagen sehr viele Züge nicht verkehren. Unsere heimischen schönen Anlagen waren stark besucht, aber auch die bekannten Ausflugsorte Schloß Schaumburg und Hohenfels, sowie Oranienstein zogen regen Besuch an. — Draußen in Garten und Feld ist das Wachstum durch die günstige Witterung über Pfingsten mächtig gefördert worden; das Korn steht in Ähren da und wird bald in Blüte treten. Starke Alee- und Graswuchs bringt reichliches Futter. Pfingsten zeigte die Natur in voller Pracht und hoffnungsvoller Aussicht auf eine gute neue Ernte.

Am letzten Goldankaufstage hat die Zahl der Spender 900 überschritten. Demgegenüber wird am nächsten Mittwoch die Verlosung der von der Reichsbank zur Verfügung gestellten großen Kampfscheine unter die bisherigen Spender stattfinden. Sobald die Zahl 1000 erreicht ist, was hoffentlich auch noch geschehen wird, wird eine weitere Verlosung stattfinden. Die gesammelten Silberstücke nehmen auch allmählich zu, freilich immer noch recht langsam und ohne daß von einer allgemeinen Opferwilligkeit gesprochen werden könnte. Es ist das um so auffallender, als sich Limburg doch bisher stets durch eine große Opferfreudigkeit bei den verschiedensten Gelegenheiten auszeichnete. Hoffentlich wird die „Reichsgoldwoche“ den gewählten noch fehlenden Ansporn für alle noch mit Gold und Silber Säumigen geben.

Frankfurter Volksbühne. Unsere Leser seien nochmals auf die heutige Theatervorstellung im evangelischen Gemeindehaus hingewiesen. Zur Aufführung gelangt das romantische Schauspiel „Der Trompeter von Sädin-gen“. Anfang der Vorstellung abends 8 Uhr.

Konzertverchiebung. Das bereits auf den 28. Mai angekündigte Wohltätigkeitskonzert in der evangelischen Kirche ist schnell dem Schicksal so vieler solcher Veranstaltungen anheimgefallen — es hat verschoben werden müssen. Wegen Unabkömmlichkeit der Herren Bräuner und Scherer in dem am 28. Mai im Rgl. Theater zur Ausführung gelangenden „Kauf“ von Gounod, in dem Herr Scherer die Titelfigur singt, war das Konzert an diesem Tage unmöglich und wird nun am folgenden Tage, also am 29. Mai stattfinden. Der Vorverkauf der Eintrittskarten erfolgt in der üblichen Weise durch die Herzische Buchhandlung.

Zuderausgabe. Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, gelangt im Kreise Limburg in nächster Zeit der Zuder für den Monat Mai (einenhalb Pfund) zur Verteilung. Gleichzeitig mit dieser Menge soll noch ein halbes Pfund Zuder auf den Kopf der Bevölkerung ausgegeben werden. Der Bedürftigung wird dringend geraten, diesen Zuder zu Einmachzwecken aufzuheben, da Einmachzuder vornehmlich nur in ganz geringen Mengen (weniger als im Vorjahr) zur Verteilung gelangt.

Entlassung der älteren Kriegsfreiwilligen. Nachdem durch Erlass vom 1. April 1918 die Entlassung der auf Grund der Landsturmanrufe zu den Fahnen einberufenen Wehrpflichtigen des Jahrganges 1889 verfügt war, entspricht es der Billigkeit, auch die freiwillig eingetretenen und noch wehrpflichtigen Angehörigen des Jahrganges 1889 und die älteren nicht mehr wehrpflichtigen Kriegsfreiwilligen zu entlassen, soweit diese sich nicht in wichtigeren Stellungen befinden, z. B. als

Verschollen.

Original-Roman von H. Courts-Mahler.

52)

(Nachdruck verboten.)

Ronalds Stirn rötete sich. Er sah in Lilians lächelndes Gesicht und dachte: „Nun weiß sie wenigstens, daß ich niemals eine Bürgerliche heiraten werde.“ Aber er kam sich dann dieses Gedankens wegen selbst lächerlich vor. Sie sah so gar nicht aus, als interessiere sie diese Angelegenheit. Er war doch in dieser Zeit wie unsicher geworden in seinem Wesen Lilian gegenüber.

Nach herangekommen verneigte er sich vor Lilian und reichte Beva die Hand.

„Hoffentlich hast du Miß Crookhall nicht zu sehr damit gelangweilt, Beva. Mein gnädiges Fräulein, ich bitte ergehen mit das nicht anzusehen.“

Lilian sah ruhig und gelassen in sein gebräuntes, energisches Gesicht, in dem ihr jeder Zug vertraut war, als kenne sie ihn seit Jahren. Nichts verriet, daß sie nicht so ruhig war, als sie scheinen wollte.

„Genoveva hat mich, wie immer, sehr interessant unterhalten, Herr von Ortlingen.“

Er verneigte sich ohne sie aus den Augen zu lassen.

„Es freut mich, daß Ihnen die Geschichte meines Hauses interessant erscheint.“

„Ach, Ronald, es war ja nur ein Bruchstück davon,“ sagte Beva lachend.

„Es tut mir sehr leid, daß ich die Damen nicht hätte darf, näher zu treten und meinem Hause die Ehre eines Besuches angedeihen zu lassen. Vielleicht darf ich Ihnen aber unter freiem Himmel eine kleine Erfrischung reichen lassen.“

„Nein, ich muß danken, Herr von Ortlingen,“ entgegnete Lilian schnell.

„Wollen Sie auch nicht absteigen und ein Weischen rasen? Ich lasse sofort Sessel herüberbringen.“

Beva sah Lilian an und diese glaubte, eine Bitte in Bevas Augen zu lesen, daß sie bleiben möge. So sagte sie großmütig:

„Wir können ja eine kurze Rast halten. Wenn wir die Pferde auf dem Heimweg ausreiten lassen, kommen

wir noch zur rechten Zeit nach Hause, um Papa und Tante Etai beim Frühstück Gesellschaft zu leisten. Die Sessel lehnen wir dankend ab, nicht wahr, Genoveva, wir lagern uns lieber an diesem rahnenbewachsenen Waldstein.“

Ronald freute sich entschieden ihrer Zustimmung, aber er redete sich ein, daß er es nur tat um Bevas Gesellschaft willen. Er trat zu Lilian heran.

„Darf ich Ihnen beim Absteigen behilflich sein, mein gnädiges Fräulein?“

Es zuckte leicht um Lilians Mund. Am liebsten hätte sie es ihm verweigert, aber das ging natürlich nicht an.

„Da wir unsern Reitknecht zu Hause gelassen haben, muß ich Sie schon bemühen, Herr von Ortlingen.“

Er blinnte sie mit seinen hellen Augen fest an und hob sie mit starken, muskulösen Armen geschickt aus dem Sattel. Sie vermied es, ihn anzusehen und preßte die Lippen fest aufeinander.

Ronald hob nun auch Beva herab. Lilian wandte sich hastig ab und suchte sich an dem sanft abfallenden Wiesengraben ein Plätzchen, wo sie sich niederlassen konnte. Sie glaubte, die „Liebenden“ wollten diese Gelegenheit zu einer heimlichen Zärtlichkeit ausnützen, und dieser Glaube grub einen wehen spöttischen Zug in ihr Gesicht. Sie hätte lachen mögen über die Rolle, die sie bei diesem Zusammensein ihrer Ansicht nach spielte, und doch war ihr das Weinen näher als das Lachen.

Sie ließ sich müde auf den Rasen nieder, und gleich darauf kam Beva und nahm den Platz an ihrer Seite ein.

Ronald befestigte die Zügel der Pferde lose an einen Baum und warf sich auf den Rasen zu ihren Füßen.

Wenn die Damen gestatten, schließe ich mich Ihnen auf dem Rückweg an. Ich war ohnedies im Begriff, auszureiten.“

Beva sah ihn schelmisch an.

„Ich werde es dir gnädigst gestatten.“

Ronald sah fragend in Lilians Augen.

„Und Sie, mein gnädiges Fräulein?“

Sie blinnte ihm lächelnd und abweisend an. Das schien ihm nun schon fast unerträglich. Hatte diese Amerikanerin denn keine andere Miene für ihn als diese fast beleidigende Gleichgültigkeit?

Er vergaß ganz, daß er Lilians Blide einst „aufdringlich“ bei sich gehalten hatte.

„Ich habe selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, zumal sich Genoveva sicher auf ihre Begleitung freut,“ sagte Lilian gelassen.

Er verneigte sich und trohnte sie sich abwandte, als habe sie nichts mehr mit ihm zu reden, hielt er sie durch seine Worte fest.

„Wie seltsam fremd es mir in den Ohren klingt, daß Sie Beva mit ihrem vollen Namen nennen. Wir haben es fast vergessen, daß sie Genoveva heißt, und ich glaube, Beva selbst auch.“

Lilian wandte ihm ihr Gesicht wieder zu.

„Leider! Ich hätte mir diese Verstimmlung nicht gefallen lassen, wenn ich einen so schönen Namen hätte.“

Ronald glaubte, sie wollte ein Kompliment über ihren Namen hören.

„Kann es für eine junge Dame einen schöneren Namen geben, als den Ihren, mein gnädiges Fräulein, der von der Lilie, dem Symbol der Reinheit und Heiligkeit abgeleitet wurde?“

Lilians Antlitz zeigte nicht, ob ihr dies Kompliment zulegte es blieb unbeweglich.

„Der eigene Name gefällt selten einem Menschen. Man darf ihn ja nicht selbst für sich auszuwählen.“

„Sie finden also Genoveva schöner?“

„Ja.“

„Nennen Sie die deutsche Sage von der heiligen Genoveva, mein gnädiges Fräulein?“ fragte er weiter, trotz ihrer kurzen Antworten.

„Ja, ich kenne sie.“

„Ach — und deshalb erscheint Ihnen dieser Name so schön, weil er ein Ideal gewissermaßen verkörpert?“

Lilian richtete sich wie im Schreffer Vorwärts auf.

„O nein, das gewiß nicht. Die Genoveva der deutschen Sage mag für Sie ein Ideal verkörpern — für mich nicht. Für Sie ist diese Frau, die alles Taglos duldet, was ihr der gestrenge Ehemann auferlegt, gewiß das Ideal einer Frau. Ich aber kann diese Genoveva nicht bewundern und weiß nicht, ob ich sie bemitleiden — oder verachten soll.“

(Fortsetzung folgt.)

Offiziere, Aerzte, Beamte usw. ist ihre Entlassung ohne weiteres durchzuführen; im übrigen hat die Entlassung nach Gefügestellung, sobald es die dienstlichen Verhältnisse zulassen, zu erfolgen. Freiwilliges Verbleiben im Dienst ist zulässig und erwünscht. Für die Durchführung der Entlassung sind grundsätzlich die Ersatztruppenteile zuständig. Die Entlassenen dürfen im Bereiche des Heeres auf Dienstvertrag beschäftigt werden. Im Heeresdienst befindliche Offiziere z. D. sind nicht zu entlassen. Offiziere a. D., die durch allerhöchste Kabinettsorder mit einer Stelle beliehen sind, können auf ihre Bitte nur durch allerhöchste Bestimmung von dieser Stelle entbunden werden. (Armeeverordnungsblatt.)

© Dehm, 20. Mai. (Ehrung.) Bei der letzten Versammlung der freiwilligen Feuerwehr wurde Herr Bürgermeister Wilhelm Weimer zum Ehrenkommandanten ernannt.

Gottesdienordnung für Limburg. Ratholische Gemeinde.

Mittwoch 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche feierl. Amt für Amtsrichter Karl Busch.
Donnerstag 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche feierl. Amt für Amtsgerichtsrat Eduard Busch.
Freitag 7 1/4 Uhr im Dom feierl. Amt für Josef Kropp.
Samstag 7 1/4 Uhr im Dom feierl. Amt für Josef Hartmann und Ehefrau.
Um 4 Uhr nachmittags Gelegenheit zur hl. Beicht.

Amtlicher Teil.

(Nr. 116 vom 21. Mai 1918).

Nachtragsbekanntmachung

Nr. Q. 15. 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr.

Q. 116. 17. R. R. A. vom

25. September 1917, betreffend
Beschlagnahme und Bestands-
erhebung von Korkholz, Kork-
abfällen und den daraus herge-
stellten Halb- und
Fertigerzeugnissen.

Vom 18. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

Artikel I.

§ 5 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält folgende Fassung:

3. die vorstehend unter 2 aufgeführten Gegenstände dürfen auch an die Beauftragten des Kriegsausschusses für Sammel- und Helferdienst sowie an diejenigen Firmen veräußert und geliefert werden, die zum Anlauf der Gegenstände von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugelassen sind. Die Namen der zugelassenen Firmen werden im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht**)

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, veräußert oder laßt, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Befichtigung oder Anfertigung der Betriebszeichnungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorurteile, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staatse verklagt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer schuldhaft die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

***) Anmerkung. Bisher sind folgende Firmen zum

Den zugelassenen Firmen ist es gestattet, Unteraufkäufer zu bestellen und Sammelstellen einzurichten. Die Unteraufkäufer und Sammelstellen sollen ihre Tätigkeit erst aufnehmen, nachdem ihnen ein Ausweis über die Berechtigung zu ihrer Tätigkeit von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugestellt worden ist. Die Ausstellung dieser Ausweise ist von den zugelassenen Firmen bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu beantragen.

Artikel II.

§ 6 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält folgende Fassung:

Trotz der Beschlagnahme ist die Verwendung und Verarbeitung der im § 1 genannten Gegenstände, die sich im unmittelbaren Besitz der Heeres- oder Marineverwaltung befinden, für die Zwecke der Heeres- oder Marineverwaltung gestattet.

Trotz der Beschlagnahme bleibt die weitere Verwendung der im § 1c bis e bezeichneten Gegenstände, die sich in Privathaushaltungen befinden, erlaubt.

Artikel III.

§ 9 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält folgende Fassung:

Die im § 9 angegebenen Höchstmaße finden auf gebrauchte Korkstopfen, Korkspunde und Korkscheiben keine Anwendung.

Weinkorke in einer Länge von mindestens 50 Millimeter müssen halbiert werden.

Satz 2 und Satz 3 des § 9 werden aufgehoben.

Artikel IV.

§ 10 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält folgende Fassung:

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer wiederkehrenden Meldepflicht.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind die im § 1 bezeichneten Gegenstände, soweit sie sich im Besitz von Selbstverbraucher (Weinbäuer, Gastwirten, Apothekern usw.) oder im Besitz von Privatpersonen befinden und ihre Gesamtmenge nicht mehr als 10 Kilogramm beträgt.

Artikel V.

§ 11 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, erhält folgende Fassung:

Die Meldungen über die vorhandenen Vorräte sind von den Meldepflichtigen alle vier Monate für die am 1. Tage des jeweiligen Meldemonats (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis zum 15. Tage dieses Monats zu erstatten und an die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, postfrei mit der Aufschrift „Bestandsaufnahme von Korkholz“ zu senden.

Die Stichtage sind der 1. April, 1. August und 1. Dezember eines jeden Jahres.

Anlauf zugelassen worden:

Alfeld a. d. Leine: Hermann Meyer, Altenburg (S. A.): Walter Hartung, Altona: 1. D. Sörrensen jr., Korkfabrik, 2. A. Lueble, Flottbender Chaussee, Berlin: 1. G. A. Berghauer, Berlin N 24, Oranienburger Straße 12, 2. August Zippel, Berlin C 2, An der Fischerbrücke 14, 3. A. F. Rind, Berlin SW, Junferstraße 13, 4. Karl Michaelis u. Co., Berlin SW, Hollmannstraße 32, 5. A. Rademeyer u. Co. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Windmühlenstraße 30, 6. Joh. Fr. Aug. Risch, Berlin N, Oranienburger Straße 38, 7. Gotthard Streitz, Berlin-Friedenau,

Bielefeld: H. Hemmelskamp, Braunschweig: W. Brodhage, Bremen: Joh. Franzen, Breslau: 1. Frigola u. Co., 2. Karl Rahmer, 3. R. Schäffer, Breslau-Kleinchenhain, Bretten (Baden): 1. C. Ademann, 2. R. A. Peter Nachfolger Gilsardson, Delmenhorst: Wilh. Knipper u. Co., Dornbach: Thürlinger Korkfabrik G. m. b. H., Dresden: Dresdner Korkindustrie Hermann Kreuziger, Düsseldorf: 1. Westdeutsche Korkindustrie Hugo Rods, 2. Franz Müller, Burghofstraße 8, Frankfurt a. M.: 1. Joh. Mart. Willemer, 2. H. Balzer, Höhenstraße 16,

Frankenthal (Pfalz): Korkfabrik Bender u. Co., Genzhausen (Pfalz): J. W. Remy, Halle a. d. S.: Stubbach u. Schuchardt, Hamburg: 1. Danner u. Klein, 2. Th. Kruse, Hannover: Engelle u. Dröge, Homberg (Berg. Cassel): Methe u. Co., Kiel: Eugen Potenhauer u. Sohn, Köln a. Rh.: Herm. Jos. Schmitz, Königsberg (Pr.): Chr. Goldberg u. Sohn, Lohne (Oldenburg): B. Bedmann jr. u. Co., Lübeck: Gustav C. A. Bud, Magdeburg: Ewald Eckart, Mainz: Montaner u. Co., Mannheim: H. A. Bender Söhne G. m. b. H., Meiningen (Hildesheim): J. Sanner, Korkwarenfabrik, München: 1. Th. Fritzer, Korkfabrik, 2. Grashen u. Boujarnisse,

Nürtingen (Württemberg): C. A. Greiner u. Söhne, Posen: Jacob Wollheim, Radkau (Ergebirge): 1. Ernst Groß, 2. Wm. Werfel, Ratibor: A. Hübner, Schierstein a. Rhein: H. J. Kirchhöfer, Schneeberg-Neustadt: J. Schwerdtner, Schwerin: J. Lammers u. Söhne, Spandau: G. Lauper, Stettin: 1. Fr. Düler, 2. Pommerische Korkindustrie Hermann Röbber,

Stuttgart: Albert Haufmann, Rheinsburgstraße 158, Worms: Ed. Ruppert.

Artikel VI.

§ 15 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, wird aufgehoben.

Artikel VII.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 18. Mai 1918.

Der Stellb. Kommandierende General:

Niedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 18. Mai 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch,

Generalleutnant.

Beit.: Verbot des Umherlaufens von Hunden.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf:

Es ist verboten, Hunde außerhalb der geschlossenen Ortschaften frei umherlaufen zu lassen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Nicht unter das Verbot fallen Hunde, die bei berechtigter Ausübung der Jagd oder beim Hüten von Viehherden mitgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 14. April 1917.

Stellb. Generalkommando.
18. Armee-Korps.

IIIh. 2350/8411.

Den Herren Bürgermeister und Gendarmen mache ich die scharfe Handhabung vorstehender Verordnung, die im Interesse der Volksernährung erlassen und gerade jetzt in der Zeit des Wildes von besonderer Wichtigkeit ist, zur Pflicht. Auch die Herren Gemeindefürsorge erlaube ich, ihr Augenmerk auf die Befolgung der Verordnung zu richten und Zuwiderhandlungen zur Bestrafung zu bringen.

Mit Rücksicht auf die im Kreise viel verbreitete Unförmigkeit der ländlichen Bevölkerung, Hunde mit zu den Feldarbeiten zu nehmen, ersuche ich die Herren Bürgermeister, die Bestimmungen der Verordnung wiederholt ortsüblich bekannt zu geben und dabei auf die hohe Strafvorschrift ganz besonders hinzuweisen.

Limburg, den 24. April 1917.

Tag.-B. Nr. 2. 1033.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister und Gendarmen ersuche ich wiederholt um schärfste Ueberwachung der vorstehenden Bestimmungen. Uebertretungen sind unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Bestrafung kann nur auf gerichtlichem Wege erfolgen, nicht, wie von einigen Ortspolizeibehörden irrtümlich angenommen worden ist, auch im Wege einer polizeilichen Verfügung. Hierauf mache ich besonders die Herren Bürgermeister aufmerksam. Feldhüter und Polizeidienern ist die Verordnung wiederholt einzuschärfen.

Limburg, den 17. Mai 1918.

Tag.-B. Nr. 2. 1033.

Der Landrat.

Unterrichtsstunden

der gewerblichen Fortbildungsschulen für das Sommerhalbjahr 1918.

Name der Fortbildungsschule	a) Deutsch und Rechnen. b) Zeichnen.	Unterrichtszeit
Dabmar	a) Mittwochs b) Sonntags	von 1—5 Uhr nachm. von 7 1/2—9 1/2 Uhr vorm.
Camberg	a) Dienstags und Donnerstags b) Sonntags	von 4—7 Uhr nachm. von 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachm.
Dauborn	a) Mittwochs b) Sonntags	von 1—3 Uhr nachm. von 7 1/2—9 1/2 Uhr vorm.
Dehm	a) Montags b) Sonntags	von 5—8 Uhr nachm. von 6 1/2—8 1/2 Uhr vorm.
Ellar	a) Mittwochs b) Sonntags	von 1—5 Uhr nachm. von 8—10 Uhr vorm.
Elz	a) Samstags b) Sonntags	von 4—6 Uhr nachm. von 9 1/2—11 1/4 Uhr vorm.
Erfelden	a) Dienstags und Freitags b) Sonntags	von 6—8 Uhr nachm. von 6 1/2—8 1/2 Uhr vorm.
Friedhofen	Donnerstags	von 5—7 Uhr nachm.
Kirberg	a) Mittwochs b) Sonntags	von 1—4 Uhr nachm. von 7 1/2—9 1/2 Uhr vorm.
Limburg- holzhausen	a) Montags b) Sonntags	von 5—8 Uhr nachm. von 7—9 Uhr vorm.
Nieder- trechen	a) Montags b) Sonntags	von 4—7 Uhr nachm. von 11 1/2 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.
Niederselters	a) Dienstags b) Sonntags	von 5—8 Uhr nachm. von 11 1/2 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.
Oberbrechen	a) Montags b) Sonntags	von 5—8 Uhr nachm. von 6 1/2—8 1/2 Uhr vorm.
Staffel	a) Dienstags, Donnerstags und Freitags b) Steingutfabrik II. Montag	von 4—6 Uhr nachm. von 4—6 Uhr nachm.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

ersuche ich, soweit ihre Gemeinde in Frage kommt (siehe Zuteilung vom 2. September 1913, Kreisblatt Nr. 202) die Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschule sofort in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen und dem Vorstehenden des Gewerbevereins besondere Mitteilung zu machen.

Limburg, den 13. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.



Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, heute vormittag 11 Uhr meinen lieben Mann, unseren guten treusorgenden Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Sewager und Onkel

Christian Emmelius

Landwirt

nach langem schwerem Leiden im 57. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Maria Elisabeth Emmelius geb. Scheid.

Neesbach, Heringen, den 18. Mai 1918.

6(116)

Die Beerdigung findet Dienstag den 21. Mai, nachmittags 3 Uhr statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die überaus zahlreichen Blumenspenden bei dem Hinscheiden unseres lieben Sohnes und Bruders

Heinrich Schultheiß

sagen wir allen, besonders seinen früheren Lehrern und Mitschülern nur auf diesem Wege unseren tiefinnigsten Dank.

In tiefer Trauer:

Familie Aug. Schultheiß.

Diez, den 18. Mai 1918.

5(116)

Gesucht

Kriegsbeschädigte, rüstige pension. Beamte, Handwerker, rührige Geschäftsleute als

Bezirksbeamte

für den Kreis Limburg. Wohnsitz in einem zum Kreise gehörigen Ort gestattet. Festes Gehalt und Nebenbezüge. Meldungen erbeten unter F. O. E. 777 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

2(116)

Nachlaß-Versteigerung.

Donnerstag, den 23. Mai er., nachmittags 3 Uhr, versteigere ich im Hotel zum „Deutschen Haus“ hier meistbietend gegen bar:

1 Portie Haus- u. Küchengeräte aus dem Nachlaß des verstorbenen Rechnungsrats Scheid worunter:
2 Betten mit Kopfkissen, Kleiderschrank, Waschtisch, Küchenschrank, Waschtisch, Spiegel usw.

Besichtigung der Sachen 1 Stunde vor der Versteigerung. Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Limburg, den 20. Mai 1918.

7(116)

Büsse, Gerichtsvollzieher in Limburg

Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 23. d. Mts., vormittags 10 Uhr

beginnend, werden im hiesigen Gemeindewald (Totalität):
310 Eichenstangen 6. Kl. von 62 Ftm.,
120 Eichenwellen,
58 Alm. Schichtungholz (Kiefern)

versteigert.

Der Anfang wird im Distrikt „Weissenbach“ gemacht.

Gl., den 21. Mai 1918.

10(116)

Der Bürgermeister.

Kurhotel Felsenkeller Altenkirchen

verkauft kompl. Schlafzimmer sowie einzelne Schränke und Waschkommoden, Tische, Stühle, 1 kompl. Badezimmer, große Saalöfen, 1 Theke, 1 Küche mit Küchensystem, 1 ca. 600 Quadratmeter großen Saal, leicht auf- und abzumontieren, auch auf Abbruch ganz oder geteilt.

8(116)

Die Besitzer.

Goldankaufsstelle Limburg.

Auf Veranlassung des Reichsbankdirektoriums werden von jetzt ab von der Goldankaufsstelle auch

Silbersachen jeder Art

mit Ausnahme nur versilberter Sachen zu einem guten Preise angekauft. Der hohe Stand des Silberpreises auf dem Weltmarkt soll für die deutsche Valuta nutzbar gemacht werden. Der Ankauf von Goldsachen und Juwelen erleidet dadurch keine Unterbrechung.

Je länger der Krieg dauert, desto dringender bedarf die Reichsbank des Goldes, Silbers und der Juwelen, um die wachsende Zahl der Kosten zu decken, um Nahrungsmittel und Rohstoffe im Ausland zu kaufen.

2(24)

Der Ehrenausschuss.

Geöffnet jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr, Obere Schiede 14 (Vorschussverein).

Vossische Zeitung Das Blatt für Handel u. Industrie

Bezugspreis 3 M monatlich
zweimal täglich frei ins Haus

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch härtestes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Wire-Baird-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt. Meldehunde.

3(116)

6 tüchtige Steinbrecher (Bohrer)

für Straßenbau Lindenholzhausen gesucht.

Dienstpfl. zu melden auf der Baustelle.

1(113)

Unternehmer Dankof.

Prima Rauchtabak-Mischung

aus bestem Tabak mit behörl. erlaubten und versteuerten Ersatzstoffen, durchaus reelle gute Ware. 50 Pakete M. 35.—
unfrei Nachnahme.

1(108)

A. Friedrich, Langenheim-Mainz.

Junge mit guter Schulbildung, als

Lehrling

für unsere Setzerei zum sofortigen Eintritt gesucht.

Schlinck'scher Verlag und Buchdruckerei,
Brückengasse 11.

Tüchtige

5(116)

Oberhauer, Mineure und Schlepper

für den Bau des Rheinstollens bei Bingerbrück gesucht. Zu melden bei Ing. Blothner auf der Baustelle Bingerbrück.

Julius Berger,
Tiefbau-Aktien-Gesellschaft
Coblenz.
Markenbildchenweg 33.

Für die Versand-Abteilung sowie zur Beaufsichtigung der Arbeiterinnen einer hiesigen Fabrik vertrauenswürdige

Meisterin

gesucht. Angebote unter Angabe der bisherigen Tätigkeit unter Nr. 3(115 a. d. Exped. d. Ztg.

Gasanzünder

20mal billiger als Streichholz.

Glaser & Schmidt.

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-Deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

mit handels- und schiffahrts-Nachrichten
und Kupfertiefdruck-Beilage
Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis:
monatlich M. 2.20, vierteljährlich M. 6.60
Probenummer kostenfrei und portofrei

Weit über 150000 Abonnenten

Das Feldheer braucht dringend
Hafer, Heu u. Stroh!
Landwirte helft dem Heere!